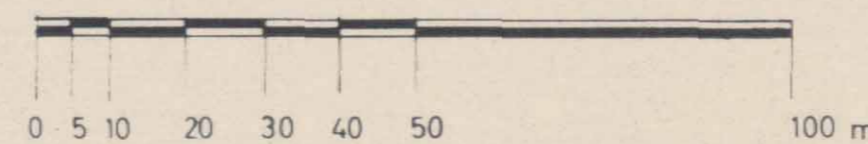


SATZUNG DER STADT ELSHORN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 113

TEIL A, PLANZEICHNUNG

M. - 1:1000



ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 ABS. 5 BbauG
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 ABS. 1 NR. 1a BbauG
	REINES WOHNGEBIET	§ 3 BauNVO
	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 ABS. 1 NR. 1a BbauG
	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE, ALS HÖCHSTGRENZE	§§ 16 U. 17 BauNVO
	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE, ZWINGEND	
	GRUNDFLÄCHENZAHL — GESCHOSSFLÄCHENZAHL	§§ 16 ABS. 4 BauNVO
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG, ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUBES.	
	BAUWEISE	§ 9 ABS. 1 NR. 1b BbauG
	OFFENE BAUWEISE	§§ 22 U. 23 BauNVO
	NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG	
	NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG	§§ 9 ABS. 1 NR. 1b BbauG
	GESCHLOSSENE BAUWEISE	
	ABWEICHENDE BAUWEISE (GARTENHOFHÄUSER)	§ 23 BauNVO
	ÜBERBAUBARE- UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN	§ 9 ABS. 1 NR. 1b BbauG
	BAUGRENZE	§ 9 ABS. 1 NR. 1b BbauG
	STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN	§ 23 BauNVO
	FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN UND IHRE EINFAHRTEN AUF DEN BAUGRUNDSTÜCKEN	§ 9 ABS. 1 NR. 1b BbauG
	STELLPLÄTZE	§ 9 ABS. 1 NR. 1e BbauG
	GARAGEN	§ 9 ABS. 1 NR. 1b BbauG
	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF	§ 9 ABS. 1 NR. 1f BbauG
	KIRCHE	
	KINDERGARTEN	§ 9 ABS. 1 NR. 1h BbauG
	BAUGRUNDSTÜCKE FÜR BESONDERE BAULICHE ANLAGEN, DIE PRIVATWIRTSCHAFTLICHEN ZWECKEN DIENEN	
	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN, SICHTBEHINDERNDER BEWUCHS DAUERND AUF MAX. 0,70 m H.	§ 9 ABS. 1 NR. 1h BbauG
	FREIHALTEN	§ 9 ABS. 1 NR. 2 BbauG
	VERKEHRSPFLÄCHEN, EINSCHLIESSLICH DER ÖFFENTLICHEN PARKPLÄTZE	§ 9 ABS. 1 NR. 3 BbauG
	STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE, BEGRÄNZUNG SONSTIGER VERKEHRSPFLÄCHEN	§ 9 ABS. 1 NR. 5 BbauG
	VERSORGUNGSFLÄCHE FÜR TRAFOSTATION	§ 9 ABS. 1 NR. 8 BbauG
	GRÜNPLÄCHEN	§ 9 ABS. 1 NR. 11 BbauG
	SPIELPLATZ	
	MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZUGUNSTEN DER STADT ELSHORN — (ALLGEMEINHEIT)	§ 9 ABS. 1 NR. 11 BbauG
	GEHRECHT	
	FAHRRRECHT	§ 9 ABS. 1 NR. 12 BbauG
	LEITUNGSRECHT	
	GEMEINSCHAFTSGARAGEN	
II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER		
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN	
	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN MIT GRENZSTEINEN	
	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN	
	KÜNFTIG FORTFALLENDE BAULICHE ANLAGEN, DIE BIS ZUR PLANMÄSSIGEN NUTZUNG DES GRUNDSTÜCKS BESTEHEN BLEIBEN KÖNNEN	
	MASSZAHLEN	
	ZUORDNUNG DER GEMEINSCHAFTSGARAGEN ZU DEN BEBAUBAREN FLÄCHEN	
	SICHTFELDER, SÄMTLICHE MIT DEN KATHETENLÄNGEN 10 m ZU 95 m	
	RADIUS DER WENDEPLÄTZE. DIE AUSBILDUNG DER WENDEPLÄTZE ENTSPRICHT DEN MASSES DER RAST E, ABB. 13	

* DAS STADTVERORDNETEN-KOLLEGIUM DER STADT ELSHORN HAT AM 9.09.1976 DEN ENTWURF WIE FOLGT GEÄNDERT: DIE AUSWEISUNG DES KINDERSPIELPLATZES ZWISCHEN PHILOSOPHENWEG UND LANGENMOOR WIRD IN WR-GEBIET UMGEWIDMET.

DIESER GEÄNDERTE ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) SOWIE DER GEÄNDERTEN BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 10.11.1976 BIS 10.11.1976 NACH VORHERIGER AM 10.11.1976 ABGESCHLOSSENER BEKANTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, IM RATHAUS ELSHORN, SCHULSTR. 15 ZIM. 312, WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN, ÖFFENTLICH AUSZULEGEN.



ELSHORN, DEN 29.3.1977

[Signature]
Amant

DER GEÄNDERTE BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 10.2.1977 VOM STADTVERORDNETEN-KOLLEGIUM ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE GEÄNDERTE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DES STADTVERORDNETEN-KOLLEGIUMS VOM 10.2.1977 GEBILLIGT.



ELSHORN, DEN 29.3.1977

[Signature]
Amant

AUFGRUND DES § 10 DES BUNDEBAUGESETZES (Baug) VOM 23. JUNI 1960 (BUNDESGESETZBL. I S. 341) UND DES § 1 DES GEBIETES ÜBER BAUGESTÄTTLICHE VERORDNUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVORL. SCHL.-H. S. 59) I.V. MIT § 1 DER ERSTEN DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BAUG VOM 9. DEZEMBER 1960 (GVORL. SCHL.-H. S. 190) WIRD NACH BESCHLUSSENG DURCH DAS STADTVERORDNETEN-KOLLEGIUM VOM 20.11.1976 U. 10.2.1977 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 113, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN:

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH DEN §§ 8 UND 9 BAUG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGS- BESCHLUSSES DES STADTVERORDNETEN-KOLLEGIUMS VOM 05.07.1976.....

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 28.11.1976 BIS 28.11.1976 NACH VORHERIGER AM 28.11.1976 ABGESCHLOSSENER BEKANTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, IM RATHAUS ELSHORN, SCHULSTR. 15, ZI. 312, WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSZULEGEN.

DER KATASTERNÄHIGE BESTAND AM 12. DEZ. 1976.....

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 20.11.1976 VOM STADTVERORDNETEN-KOLLEGIUM ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DES STADTVERORDNETEN-KOLLEGIUMS VOM 20.11.1976... GEBILLIGT.

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE NACH § 11 BAUG MIT ERLAUSS DES VERWALTUNGSRATES VOM 20.11.1976 AZ. 11.11.1976 (11.11.1976) - MIT AUFLAGEN - ERTEILT.

DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERUNGS- BESCHLUSS DES STADTVERORDNETEN-KOLLEGIUMS VOM 10.11.1976... ERGÄNZT. DIE AUFLAGENWÄHRUNG WURDE MIT ERLAUSS DES VERWALTUNGSRATES VOM 30.11.1976 AZ. 11.11.1976 (11.11.1976) BESTÄTIGT.

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) IST AM 10.11.1976... MIT DER BEMERKTE BEKANTMACHUNG DER GEMEINDUNG SOWIE DES ORDES UND DER ZEIT DER AUSLEGUNG RECHTSVERBINDLICH GEMACHT UND LIEGT ZUSAMMEN MIT SEINER BEGRÜNDUNG AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS.

ELSHORN, DEN 12. DEZ. 1976
 ELSHORN, DEN 20.11.1976
 PINNBERG, DEN 5. DEZ. 1976
 ELSHORN, DEN 20.11.1976
 ELSHORN, DEN 6. OKTOBER 1977
 ELSHORN, DEN 6. OKTOBER 1977
 ELSHORN, DEN 7. OKTOBER 1977
 ELSHORN, DEN 14.12.1977